

Basisinformationen Flüchtlingskinder

1. Die Problematik

1.1 Flüchtlingskinder allgemein

Sie fliehen vor Bürgerkriegen, Zwangsheirat, Kinderhandel oder Prostitution. So unterschiedlich ihre Geschichten sind, eins haben sie gemeinsam: keine Zukunft in ihrer Heimat. terre des hommes setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Flüchtlingskinder wieder eine Perspektive bekommen.

Einige müssen ihr Land ohne ihre Eltern verlassen. Der Bundesfachverband »Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge« geht davon aus, dass pro Jahr zwischen 3.000 und 4.000 junge Flüchtlinge ohne einen Erwachsenen nach Deutschland einreisen.

Neben medizinischer Versorgung und Schulbildung brauchen Flüchtlingskinder vor allem psychologische Betreuung, um ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten zu können.

1.2 Begriffsdefinitionen

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als eine Person, die »...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt,

und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will« (Art. 1A Nr. 2).

Laut Genfer Flüchtlingskonvention und dem Völkerrecht handelt es sich bei Vertriebenen erst dann um Flüchtlinge, wenn sie eine Staatsgrenze übertreten haben. Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht sind, werden als »Internally Displaced Persons« (IDP) oder Binnenvertriebene bezeichnet. Sie haben im Gegensatz zu Flüchtlingen kein Recht auf internationalen Schutz (siehe terre des hommes Basisinformationen »Intern Vertriebene«).

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28. Juli 1951 auf einer UN-Konferenz verabschiedet. Bis heute wurde sie von 146 Staaten ratifiziert und ist weltweit das wichtigste internationale Übereinkommen zum Flüchtlingsschutz. 1967 wurde sie durch ein Protokoll ergänzt. Die Konvention beinhaltet bindende internationale Standards für die Behandlung von Flüchtlingen, beispielsweise, dass sie nicht dorthin zurückgewiesen werden dürfen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention überwacht das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR). Seit 2005 ist der ehemalige portugiesische Ministerpräsident António Guterres der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen wird über alle Tätigkeiten des UNHCR informiert. Außerdem wird der UN-Vollversammlung jährlich ein Bericht über die Aktivitäten vorgelegt. Der Hauptsitz des UNHCR befindet sich in Genf. Der UNHCR unterhält aber noch weitere Büros in über 100 Ländern, auch in Deutschland.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention, ein internationales Abkommen über die Rechte von Kindern, das von allen Staaten bis auf Somalia und den USA unterzeichnet wurde, geht auf Kinderflüchtlinge ein. So heißt es in Artikel 22 (1): »Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält.«

1.3 Zahlen und Fakten

Flüchtlinge und Flüchtlingskinder weltweit

43,3 Millionen Menschen waren 2009 nach Angaben der Vereinten Nationen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Das ist die höchste Zahl seit 1994.

15,2 Millionen Flüchtlinge lebten nach Angaben des UNHCR im Jahr 2009 außerhalb ihres Heimatstaates.

Dazu kommen weitere 27,1 Millionen Menschen, die innerhalb ihres Landes fliehen mussten, sowie rund eine Million Asylbewerber. Fast die Hälfte aller Flüchtlinge und Asylbewerber waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Elf Prozent der Kinder hatten das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht.

Die größte Gruppe der Flüchtlinge bildeten im Jahr 2009 die Palästinenser mit 4,8 Millionen Menschen. Um sie kümmert sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA). Für alle anderen Flüchtlinge ist der UNHCR zuständig.

Im Jahr 2009 betreute das Flüchtlingskommissariat 10,4 Millionen Flüchtlinge. Aus Afghanistan stammten 2,8 Millionen Vertriebene, aus dem Irak 1,8 Millionen, aus Somalia 678.000, aus der Demokratischen Republik Kongo 456.000, aus Burma 407.000 und aus Kolumbien 390.000.

Die Mehrheit der Vertriebenen flüchtete in Nachbarländer. In Pakistan, Iran, Syrien, Deutschland und Jordanien lebte 2009 zusammen rund die Hälfte aller Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat.

Flüchtlingskinder in Deutschland

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (Stand: 31.12.2010) gibt es in Deutschland rund 16.000 Kinder, die auf ihre Entscheidung im Asylverfahren warten. Daneben gibt es nach Schätzungen von Fachkreisen 3.000 bis 6.000 Kinder, die ohne Eltern als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben und die zum Teil ebenfalls keinen festen Aufenthaltsstatus haben. Unter einem unsicheren Status und damit einhergehend unter besonderen Einschränkungen leiden auch etwa 24.000 Minderjährige, die lediglich »geduldet« sind, sowie zahlreiche Minderjährige ohne legalen Aufenthaltsstatus, zu deren Anzahl es keine fundierten Schätzungen gibt.

Insgesamt wurden 2009 27.649 Erstanträge auf Asyl in der Bundesrepublik gestellt. Nur 1,6 Prozent aller Antragsteller wurden als Asylberechtigte anerkannt. Rund sechs Prozent aller Antragsteller erhielten sogenannten »subsidiären Schutz« (Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz). 28 Prozent aller Asylbewerber erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention.

Rund 28 Prozent der Antragsteller waren jünger als 16 Jahre alt, sechs Prozent waren zwischen 16 und 18 Jahre alt und 25 Prozent der Asylbewerber waren zwischen 18 und 24 Jahre alt. Somit zählte über die Hälfte der Asylbeantragsteller zu der Altersgruppe der unter 25-Jährigen. Die meisten Asylbewerber stammten aus dem Irak und Afghanistan.

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 zwar ratifiziert, sich damals allerdings Ausnahmeregelungen vorbehalten. Die Bundesregierung war nicht gewillt, Flüchtlingskindern die gleichen Rechte wie deutschen Kindern zuzugestehen. So hieß es in der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention: »(...)Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.«

Somit galt Ausländer- und Asylrecht vor den Kinderrechten. In der Praxis hieß das, dass die UN-Kinderrechtskonvention bei minderjährigen Flüchtlingen keine Beachtung fand, sondern diese Kinder wie erwachsene Flüchtlinge behandelt wurden. Im Juli 2010 nahm die Bundesregierung die ausländerrechtlichen Vorbehalte jedoch zurück. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seitdem in Deutschland uneingeschränkt.

Eine faktische Gleichbehandlung von deutschen Kindern und Flüchtlingskindern ist trotzdem noch nicht erreicht. Denn Gesetze und Regelungen wurden bisher nicht verändert, weder Bundesregierung noch Länder sehen dafür Handlungsbedarf. So ist die gesetzliche Diskriminierung von Flüchtlingskindern nach wie vor im nationalen Recht verankert. Beispielsweise müssen Jugendliche bereits ab dem 16. Lebensjahr ihr Asylverfahren ohne Rechtsbeistand betreiben und werden oft nicht vom Jugendamt in Obhut genommen.

Auch in der Schulbildung sind Flüchtlingskinder immer noch benachteiligt. Besonders prekär ist die Situation für Kinder ohne Aufenthaltspapiere. Schulen und Kindergärten sind in einigen Bundesländern verpflichtet, den Behörden zu melden, falls sie erfahren, dass ein Kind keine Aufenthaltspapiere hat. Viele Eltern schicken ihre Kinder aus Angst, entdeckt zu werden, dann gar nicht erst zur Schule. Die Länder Hessen und Berlin haben hingegen eigene Regelungen erlassen: In Hessen muss seit 2009 bei der Schulanmeldung niemand mehr eine gültige Meldebescheinigung vorlegen. Keine Meldepflicht besteht unter anderem in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen. Das heißt, der Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus hängt momentan noch vom jeweiligen Landesschulrecht ab.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Kinder außerhalb der Regelschulen in Flüchtlingslagern unterrichtet werden. Neben der sozialen Integration verhindert dies auch den gleichwertigen Zugang zu Bildungsangeboten, wie sie hier aufgewachsenen Kindern offenstehen. Zudem kommen in manchen Bundesländern Flüchtlingskinder grundsätzlich zunächst an Haupt- oder Förderschulen, auch wenn sie über ausgezeichnete Vorbildung verfügen. Das einzige Argument sind ihre mangelhaften Deutschkenntnisse.

Mit einfachen Mitteln ließe sich hier Abhilfe schaffen. Gesonderte Sprachkursangebote und andere Vorbereitungsseminare können dazu beitragen, den oft hochmotivierten Flüchtlingskindern den Zugang zu höherwertigen Schulabschlüssen zu öffnen. Einige terre des hommes-Projekte haben sich auf die Durchführung solcher Maßnahmen spezialisiert.

1.4 Ursachen und Hintergründe

Die Gründe warum Kinder zu Flüchtlingen werden sind vielfältig:

- **Kriege und bewaffnete Konflikte**
Ob der Kampf zwischen den Taliban und den Regierungen in Afghanistan und Pakistan, der Drogenkrieg in Mexiko oder die Dauerkonflikte in Kolumbien und Burma, die Welt kommt nicht zur Ruhe. Krieg und bewaffnete Konflikte sind nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern ein häufiger Grund aus ihrer Heimat zu fliehen. Sie werden wie erwachsene Flüchtlinge aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe verfolgt. Viele Kinder haben durch gewaltsame Konflikte ihre Eltern und die nächsten Angehörigen verloren. Ohne erwachsene Bezugspersonen sind sie der Gewalt um sie herum schutzlos ausgeliefert.
- **Kindersoldaten**
Zwar ist es seit 2002 international verboten, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Kriegen kämpfen, doch viele Länder halten sich nicht an das Verbot. Nach Schätzungen von Hilfsorganisationen gibt es weltweit 250.000 bis 300.000 Kindersoldaten. Der Ausstieg ist fast unmöglich. Vielen bleibt nur noch die Flucht.
- **Gewalt im familiären Umfeld**
Eine weitere Fluchtursache bei Minderjährigen ist die Familie. Eine drohende Zwangsheirat oder Zwangsbeschneidung sind nur einige Beispiele, weshalb Kinder und Jugendliche vor ihrer Familie fliehen.

Eine Zwangsheirat ist weltweit verboten und doch wird sie in einigen Ländern stillschweigend hingenommen. Nach Angaben von UNICEF wird jedes dritte Mädchen in Entwicklungsländern als Kind verheiratet. In den Ländern Niger, Tschad und Mali liegt der Anteil an verheirateten Kindern sogar über 70 Prozent, in Bangladesch, Guinea und der Zentralafrikanischen Republik sind es mehr als 60 Prozent.

Auch weibliche Genitalverstümmelung ist in einigen Teilen der Erde immer noch verbreitet. Nach Angaben der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes werden jedes Jahr etwa drei Millionen Mädchen Opfer dieser Praktik. Insgesamt gibt es rund 150 Millionen betroffene Mädchen und Frauen.

2. Die Arbeit von terre des hommes

terre des hommes fördert in zahlreichen Ländern Projekte für Flüchtlingskinder, unter anderem für Flüchtlinge aus Kolumbien, Haiti, Simbabwe, der Westsahara, Burma oder den Philippinen. Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit mit Flüchtlingskindern liegt in Deutschland. Außerdem engagiert sich terre des hommes auf politischer Ebene mit Informations- und Kampagnenarbeit für die Rechte von Flüchtlingskindern.

In Deutschland fördert terre des hommes vor allem Projekten, die zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Durchsetzung der Rechte von Flüchtlings- und Migrantenkindern beitragen. Auch viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den terre des hommes-Arbeitsgruppen engagieren sich in dieser Arbeit.

2.1. Positionen und Forderungen

Positionen

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben auch Flüchtlingskinder ein Recht auf Schulpflicht, Ausbildungserlaubnis und uneingeschränkte Gesundheitsversorgung. Deshalb arbeitet terre des hommes mit anderen Jugendhilfe- und Kinderrechtsorganisationen in der »National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland« und im »Forum Menschenrechte« zusammen. Ziel ist es, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und die Einhaltung der Kinderrechte in Deutschland voranzubringen. terre des hommes engagiert sich vor allem dafür, dass die Kinderrechtskonvention auch für Flüchtlingskinder, die sich in Deutschland aufhalten, gilt.

Im Frühjahr 2005 startete terre des hommes eine Kampagne zur Einführung der Schulpflicht für alle in Deutschland lebenden Kinder – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Mit Erfolg: Alle Bundesländer bis auf Hessen änderten daraufhin ihre Gesetze oder Verwaltungsvorschriften und grenzen Flüchtlingskinder nicht mehr aus der Schulpflicht aus.

Im Juni 2011 startete die Kampagne »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder« die von 26 Organisationen (darunter terre des hommes, UNICEF, Amnesty International, PRO ASYL, Diakonie, AWO, Kindernothilfe, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Rotes Kreuz, Forum Menschenrechte, National Coalition, die Landesflüchtlingsräte) getragen wird und von terre des hommes mit initiiert wurde. Sie setzt sich dafür ein, dass die Kinderrechtskonvention in Deutschland nach der Rücknahme des Vorbehalts im Juli 2010 endlich auch in der Praxis für Flüchtlingskinder gilt. Dafür müssen Gesetze und Regelungen geändert werden, damit die Lebensbedingungen von Flüchtlingskindern sich tatsächlich verbessern. Die Kampagne hat ein gemeinsames Positionspapier herausgegeben: Flüchtlingskinder in Deutschland: Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf nach

Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (siehe Literaturliste)

Forderungen

Auch wenn Deutschland die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai 2010 zurückgenommen hat und dadurch nun die internationalen Kinderrechte ausnahmslos anerkennt, gibt es in der Praxis noch Nachholbedarf. Deshalb fordern terre des hommes und andere Organisationen die konsequente Umsetzung der Konvention.

Jedes Kind hat das Recht auf ein Leben in seiner Familie. Daher sollten die rechtlichen Hindernisse beseitigt werden und für alle Gruppen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen sind, ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug geschaffen werden.

Flüchtlingskinder müssen Lebensbedingungen vorfinden, in denen sie sich altersgerecht entfalten können. Beispielsweise dürfen unbegleitete Minderjährige nicht in Wohnunterkünften für Erwachsene untergebracht werden. Sie müssen altersgerechte und eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende Unterstützung (zum Beispiel durch Jugendhilfe) erhalten. Beispielsweise müssen traumatisierte Kinder und Jugendliche Zugang zu therapeutischer Behandlung bekommen.

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge müssen gleichberechtigt wie einheimische Kinder und Jugendliche Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Ausbildung – ganz gleich, wo es lebt und welchen Aufenthaltsstatus es hat. Dies ist am besten durch eine umfassende Schulpflicht sichergestellt. Flüchtlingskinder und Kinder ohne Aufenthaltsstatus brauchen darüber hinaus besondere Fördermaßnahmen und Unterstützung bei der Integration in das deutsche Schulsystem.

Die Meldepflicht von Flüchtlingskindern ohne deutsche Papiere für Behörden muss bundesweit abgeschafft werden, damit Kinder ohne Angst vor einer Abschiebung den Kindergarten, die Schule oder einen Arzt besuchen können.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht auf einen seiner Entwicklung angemessenen Lebensstandard, sowie auf garantierte soziale Sicherheit. Deshalb müssen auch Flüchtlingskinder einen Rechtsanspruch auf volle Sozialleistungen haben.

Die Altersfeststellung (bei fehlenden Papieren) und die Identifizierung besonders bedürftiger Kinder (zum Beispiel Traumatisierte) sind entscheidende Punkte im Verfahren

für die weitere Behandlung des Kindes. Deshalb sollten sie unbedingt nur durch qualifizierte, neutrale Fachkräfte (psychologisch und kinderrechtlich geschult) und nicht unter Zeitdruck erfolgen. Im Zweifelsfall sollte zum Wohle des Kindes von einer Minderjährigkeit ausgegangen werden.

In Deutschland werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits ab dem 16. Geburtstag ausländerrechtlich wie Erwachsene behandelt. Diese Praxis muss abgeschafft werden, denn Erfahrungen aus der täglichen Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen zeigen, dass sie ohne Beistand im Asylverfahren überfordert sind.

Jedes ausländische Kind unter 18 Jahren sollte, unabhängig von seinem Alter, die Möglichkeit haben, ein Asylgesuch zu stellen. Neben der Betreuung der Minderjährigen durch eine Person ihres Vertrauens, sollte bei Bedarf eine rechtliche Beratung durch Fachleute erfolgen. Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens sollte der Aufenthalt der Minderjährigen in Deutschland erlaubt werden.

Kinderspezifische Fluchtgründe (zum Beispiel Rekrutierung als Kindersoldaten, Opfer von Kinderhandel, begründete Angst vor sexuellem Missbrauch) müssen als asylrelevant angesehen und in der Praxis anerkannt werden.

Von Abschiebungen und Abschiebehaft sowie Untersuchungshaft von Minderjährigen ohne Papiere muss völlig abgesehen werden. Sie sind in keiner Weise mit den Kinderrechten vereinbar.

terre des hommes will die Rechte von Flüchtlingskindern innerhalb der Europäischen Union stärken und setzt sich deshalb dafür ein, dass die Rechte verstärkt in den EU-Richtlinien berücksichtigt werden.

2.2 Projektbeispiele

Hamburg: »Wohnschiffprojekt Altona e.V.«

Der Verein »Wohnschiffprojekt Altona e.V.« betreut Flüchtlingskinder in Hamburg. Die Lebensbedingungen dieser Kinder und ihrer Familien sind durch ihre Fluchtgründe und -umstände sowie durch einen meist unsicheren Aufenthaltsstatus geprägt. Eine wichtige Zielgruppe der Projektarbeit sind Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, die als Flüchtlinge in Hamburg leben. In dieser Altersgruppe erhalten Flüchtlinge kaum Integrationshilfen, oder es sind deutliche Defizite feststellbar. Zudem sind viele von ihnen von Bildungsangeboten weitgehend ausgeschlossen – Flüchtlinge, die über 16 sind, gehen beispielsweise in der Regel nicht mehr zur Schule. Die Jugendlichen erhalten im Rahmen des Projekts kostenlos Zugang zu Bildungsangeboten, die ihnen sonst nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise Deutsch-, Computer-, Foto- und Videokurse. Als

integrationsfördernde Maßnahmen werden außerdem Fußball- und Volleyballgruppen sowie Tanzkurse angeboten.

Bremen: »Wege ebnen« – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Kriegserlebnisse, Vertreibung, Flucht – viele Flüchtlinge sind durch ihre Erfahrungen traumatisiert. »REFUGIO Bremen« ist ein psychosoziales und therapeutisches Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folterüberlebende.

terre des hommes unterstützt das aktuelle Projekt »Wege ebnen – Integrationsförderung für Flüchtlingskinder«, das circa 100 Flüchtlingsfamilien, 50 jugendliche Flüchtlinge sowie 14 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erreicht. Ziel ist die psychische Stabilisierung und Befähigung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie Hilfen bei der Integration dieser Jugendlichen und eine bessere Orientierung in ihrer neuen Lebenswelt. Wichtiger Bestandteil der Projektarbeit ist die Beratung und Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie die Zusammenarbeit mit Schulen.

Berlin: Vormünder und Mentoren für junge Flüchtlinge

Der Berliner Verein XENION kümmert sich in einem Therapiezentrum um politisch Verfolgte. XENION und terre des hommes engagieren sich gemeinsam für vor allem minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Familien in Deutschland sind. Im Projekt AKINDA (Ausländische Kinder in Deutschland – Allein) setzen sich mehr als 80 ehrenamtliche Vormünder für das Wohlergehen von etwa 140 minderjährigen Flüchtlingen ein. Anders als die vom Staat eingesetzten Vormünder können sich die Freiwilligen Zeit für die Kinder nehmen und eine persönliche Beziehung zu ihnen aufbauen. Sie sorgen nicht nur für eine gute Unterbringung der Kinder, begleiten sie zum Arzt oder halten Kontakt zu ihren Lehrern, sie stehen ihnen auch für alle Alltagsprobleme mit Rat und Tat zur Seite.

3. Servicehinweise

3.1 Ansprechpartner

terre des hommes des hommes Deutschland e.V.	Athanasios Melissis
Hilfe für Kinder in Not	Pressereferent
Bundesgeschäftsstelle	Telefon: 0541 / 71 01-134
Ruppenkampstraße 11a	eMail: a.melissis@tdh.de
49084 Osnabrück	

Telefon: 05 41/71 01-0
Telefax: 05 41/70 72 33
eMail: info@tdh.de
Internet: www.tdh.de

3.2 Internetlinks

Beauftragte für Integration der Bundesregierung

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

www.bamf.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

www.b-umf.de

Genfer Flüchtlingskonvention

www.unhcr.de/rechtsinformationen/internationalesfluechtlingsrecht/voelkerrechtliche dokumente/genfer-fluechtlingskonvention.html

Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder – gemeinsame Kampagne von über 25 Organisationen

www.jetzterstrechte.de

Pro Asyl

www.proasyl.de

UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR

www.unhcr.de

UN-Kinderrechtskonvention

www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf

Zahlen und Fakten zur Situation der Asylanträge in Deutschland

<http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/>

3.2 Literatur

Albert Riedelsheimer, Irmela Wiesinger (Hrsg.): Der erste Augenblick entscheidet
Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Standards
und Leitlinien für die Praxis.

Liesel Willems: Gülgin sagte es leise, Osnabrück 2002.

Lothar Krappmann, Andreas Lob-Hüdepohl, Axel Bohmeyer, Stefan Kurzke-Maasmeier
(Hrsg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht, Bielefeld 2009.

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
(Hrsg.): Kinder ohne deutschen Pass – ein Leben ohne Rechte? Bonn 2000.

Sandy Ruxton Separated Children Seeking Asylum in Europe: A Programme for Action, Stockholm 2000.

terre des hommes, Deutscher Kinderschutzbund, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.): Das Recht der Flüchtlingskinder, Karlsruhe 2001.

terre des hommes (Hrsg.): Wir bleiben draußen – Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Osnabrück 2005.

terre des hommes, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (Hrsg.): Ehemalige Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland, Osnabrück 2009.

terre des hommes, Kindernothilfe, missio, UNICEF Deutschland: Schattenbericht Kindersoldaten 2011 (mit einem Kapitel zu Flüchtlingskindern in Deutschland), Osnabrück 2011

terre des hommes, PRO ASYL, Kindernothilfe, UNICEF, Amnesty International, AWO, Diakonie, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Rotes Kreuz, Forum Menschenrechte, National Coalition und 14 weitere Organisationen: Flüchtlingskinder in Deutschland: Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf nach Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention. Frankfurt 2011.

Urs M. Fiechtner: Mario Rosas – Die Geschichte einer Flucht, Osnabrück 2002.

WOG e.V./Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingsen, Münster 1999.

3.4 Spendenkonto



Spendenkonto
700 800 700
Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25

terre des hommes ist Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt terre des hommes mit diesem Siegel eine transparente Mittelverwendung, eine sachliche und wahrhaftige Information und Werbung und angemessene Verwaltungsausgaben.